

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Waldbrunn
Ortsteil Oberdielbach

Bebauungsplan „Solarpark Schulzenfeld“

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „**Solarpark Schulzenfeld**“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften **auf Gemarkung des Ortsteils Oberdielbach** mit Datum vom 03.12.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich rund 350 m südöstlich des Siedlungsrandes von Oberdielbach.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Schulzenfeld“ ist das beabsichtigte Vorhaben der WEBW Neue Energien GmbH, Tochterunternehmen der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von rund 7,0 ha. Der Bebauungsplan „Solarpark Schulzenfeld“ soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Realisierung schaffen. Der Flächennutzungsplan ist hierfür im Parallelverfahren zu ändern.

Durch die Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage („Solarpark“) soll in der Gemeinde Waldbrunn das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden. Der Bebauungsplan stellt einen wesentlichen unmittelbaren Beitrag und Baustein der Gemeinde Waldbrunn zur Energiewende dar.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 (jeweils einschließlich)

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht:

www.waldbrunn-odenwald.de/de/buerger/rathaus-service/auf-einen-blick/bauleitplanung

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Solarpark Schulzenfeld“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht vom 03.12.2024 Ingenieurbüro für Umweltplanung „Wagner + Simon Ingenieure GmbH“	<ul style="list-style-type: none">- Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter- Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung / zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen- Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung	<ul style="list-style-type: none">- Boden- Wasser- Luft und Klima- Pflanzen und Tiere- Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren- Landschaft- Biologische Vielfalt- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt- Kultur- und sonstige Sachgüter- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung + Bestandsplan vom 03.12.2024 Ingenieurbüro für Umweltplanung „Wagner + Simon Ingenieure GmbH“	<ul style="list-style-type: none">- Bestandsaufnahme und Bewertung- Wirkung des Bebauungsplans auf Natur und Landschaft- Konflikte und Beeinträchtigungen- Ziele und Maßnahmen der Grünordnung- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz	<ul style="list-style-type: none">- Pflanzen und Tiere- Klima und Luft- Boden- Wasser- Landschaft
Fachbeitrag Artenschutz vom 03.12.2024 Ingenieurbüro für Umweltplanung „Wagner + Simon Ingenieure GmbH“	<ul style="list-style-type: none">- Artenschutz: Lebensbereiche und Strukturen, Wirkfaktoren des Bebauungsplans- Europäische Vogelarten- Fledermäuse und Haselmaus	<ul style="list-style-type: none">- Mensch- Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt- Boden

Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis vom 24.06.2024	- Hinweis zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zu den Schutzgebieten, zur Eingriffsregelung, zum Biotopverbund, zum Wasserschutzgebiet, zu Baugrunderkundungen, zum Bodenschutz, zu Starkregenereignissen, zu den Altlasten, zu Blendwirkungen, zum Wald, zum Brandschutz, zu Immissionen und zur Landwirtschaft	- Boden - Wasser - Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Landschaft - Biologische Vielfalt - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar vom 18.06.2024	- Hinweise zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Landschaftsbild, zur Landwirtschaft, zu den regionalplanerischen Ausweisungen und zum Artenschutz	- Boden - Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Landschaft - Biologische Vielfalt - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt.2 Wirtschaft. Raumordnung vom 18.06.2024	- Hinweise zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Landwirtschaft und zu den regionalplanerischen Ausweisungen	- Boden - Luft und Klima - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt.5 - Umwelt vom 11.06.2024	- Hinweise zum Ausbau der erneuerbaren Energien	- Luft und Klima
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 28.05.2024	- Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege	- Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg – Abt.9 – Landesamt für Geologie vom 13.06.2024	- Hinweise zur Geologie und zur Bodenkunde	- Boden - Wasser
Stellungnahme NABU – Gruppe Waldbrunn vom 15.06.2024	- Hinweise zum Artenschutz und zum Landschaftsbild	- Boden - Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Landschaft - Biologische Vielfalt
Stellungnahme Naturpark Neckartal-Odenwald vom 22.05.2024	- Hinweise zum Naturpark, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zu den Schutzgebieten	- Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Landschaft

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

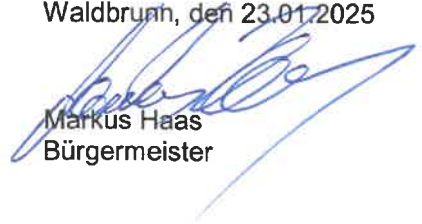
Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an daniela.haibt@waldbrunn-odenwald.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift)
- oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an die Gemeinde (Alte Marktstr. 4, 69429 Waldbrunn),
- oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus (Zimmer 234) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Waldbrunn, den 23.01.2025



Markus Haas
Bürgermeister